

Amtliche Publikation

Befahren Forststrasse Täätschen-Vogelbrunnji-Belalp

Gemäss dem internen Reglement zum Befahren der Forststrasse Täätschen-Vogelbrunnji vom 23. Januar 2012 ist das Befahren der vorgenannten Forststrasse nur für landwirtschaftliche Zwecke für bestimmte Personengruppen mit einer Sonderbewilligung gestattet (z.B. Tierarzt, Besamer, Bewirtschafter landwirtschaftlicher Güter auf der Belalp-Alpmatten, Käseteilung für Bewirtschafter, Einbringen von Heu).

In den vergangenen Jahren wurde auch den Eigentümerinnen und Eigentümern von Alphütten und Wohnungen auf der Belalp zugestanden, während je einem Tag im Frühjahr und im Herbst mit ihren Fahrzeugen die Strasse Täätschen-Vogelbrunnji-Belalp zur Versorgung Ihrer Liegenschaften zu befahren. Dabei wurde aber klar festgehalten, dass das Befahren von Seiten- und Stichwegen zu den Gebäuden, Materialtransporte, Materialtransporte für die Versorgung von Gewerbebetrieben usw. nicht gestattet sind. Leider wurde immer wieder festgestellt, dass sich die Nutzniesserinnen und Nutzniesser nicht an diese Weisungen hielten und mit ihren Fahrzeugen die Hauptwege verliessen und Transporte bis direkt an ihre Liegenschaften durchführten. Es wurden auch vermehrt unerlaubte Materialtransporte für Sanierungen, Versorgung von Gewerbebetrieben usw. durchgeführt. Trotz des Versuchs, durch vermehrte Polizeipräsenz und Publikationen auf die Einhaltung der Weisungen aufmerksam zu machen, blieben diese Aufrufe mehrheitlich ungehört und die Situation hat sich in den letzten Jahren eher verschlechtert.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, die sogenannten Tage der «Offenen Barrieren» aufzuheben und diese Möglichkeit ab dem Jahr 2023 nicht mehr anzubieten.

Als Alternativlösung wurde mit der Belalp Bahnen AG vereinbart, Transporte zu vergünstigten Tarifen zur Versorgung der Alphütten und Ferienwohnungen auf der Belalp anzubieten. Aus Kapazitätsgründen werden diese Transporte an mehreren Terminen durchgeführt, an welchen auch die verschiedenen Quartiere auf der Belalp bedient werden. Die entsprechenden Daten/Quartiere werden von der Belalp Bahnen AG im Verlaufe des Monats April kommuniziert. Beachten Sie bitte, dass diese Transporte analog der bisherigen Lösung zur Versorgung der Alphütten und Ferienwohnungen, jedoch nicht für Materialtransporte (z.B. für Renovationen) und die Versorgung von Gewerbebetrieben usw. möglich sind.

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme und dankt für das Verständnis.

Gemeinde Naters

Naters, 16. März 2023